

Erstellung und Betrieb eines privaten Brunnens

Anzeige gemäß Art. 30 BayWG/Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

Landratsamt Passau
Sachgebiet Wasserrecht
Domplatz 11
94032 Passau

Posteingang:

Anzeigender

Name	Vorname		
Straße u. Hausnummer		PLZ	Ort

1. Art des Brunnens

- Flachbrunnen (Bohrung in das obere Grundwasserstockwerk)
- Tiefbrunnen (Bohrung in das 2. Grundwasserstockwerk)

2. Beschreibung des Brunnens

Voraussichtliche Bohrtiefe		m	Voraussichtliches Sperrrohr bis		m
Voraussichtlicher Bohrdurchmesser		mm	Voraussichtliche Filterrohrdurchmesser		mm

3. Nutzung des Brunnens

- Trinkwasserversorgung eines Haushalts
(Anschrift: _____)
- Brauchwasserversorgung für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb
- Brauchwasserversorgung für das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebes
- Gartenbewässerung
- Entnahme in geringen Mengen zu Zwecken der Land- und Forstwirtschaft
- Entnahme in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck: _____
- Entnahme zu folgendem sonstigen Zweck: _____

4. Lage des Brunnens

Der Brunnen liegt auf dem Grundstück Flurnummer _____, Gemarkung _____.

Der Brunnen liegt in einem Wasserschutzgebiet oder einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

5. Beiliegende Antragsunterlagen

- Übersichtslageplan M = 1 : 5000
- Lageplan M = 1 : 1000 mit Brunnenstandort
- Ausbauplan des Brunnens
- Bestätigung der Gemeinde/des Wasserversorgers, dass die Nutzung der privaten Trinkwasser-/Brauchwasseranlage satzungsgemäß zulässig ist.

Die Bohrung des Brunnens soll am _____ (Datum) erfolgen.

Hiermit zeige ich die Bohrung des oben beschriebenen Brunnens an. Hilfsweise stelle ich Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, soweit in meinem Fall eine Erlaubnispflicht gegeben ist. Es ist mir bekannt, dass bei Vorliegen einer Erlaubnispflicht gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen vorzulegen sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

1. Es wird empfohlen, Lage und Ausbau des Brunnens vorab mit dem Landratsamt Passau - Abteilung Staatliches Gesundheitsamt - abzustimmen. Darüber hinaus ist gegebenenfalls die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach Maßgabe der entsprechenden gemeindlichen Satzungen erforderlich.
2. Der Antrag ist im Original 3-fach beim Landratsamt Passau, Sg. 53.0.07 einzureichen.
3. Das Landratsamt Passau benachrichtigt Sie zeitnah über das Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis und fordert die notwendigen zusätzlichen Unterlagen an. Das Verfahren beginnt erst nach Vorlage vollständiger und brauchbarer Unterlagen.

Einwilligung

Hiermit willige ich ein in die Verarbeitung der folgenden personenbezogenen Daten für den Zweck der wasserrechtlichen Antrags- bzw. Anzeigebearbeitung. Die Angabe der Daten kann im Einzelfall die Sachbearbeitung des Vorgangs erleichtern, z. B. bei Rückfragen.

Telefon	Mobil
E-Mail	Telefax

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an wasserrecht@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Anzeige/Ihres Antrages auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, e-Mail: info@landkreis-passau.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via e-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397-771 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 67 BayWG i. V. m. der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) und Art. 4 Abs. 1 BayDSG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an weitere öffentliche Stellen, die als Fachstellen (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Gemeinde, Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Niederbayern etc.) im wasserrechtlichen Verwaltungsverfahren zu beteiligen sind, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/erweiterte-datenschutzerklaerung-art-13-und14-dsgvo/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.